

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Aussetzung eines Beratungsverfahrens über eine Richtlinie zur Erprobung gemäß § 137e SGB V:

Selektive intravaskuläre Radionuklidtherapie (SIRT) bei weder resezierbaren noch abladierten hepatozellulären Karzinomen (HCC) im BCLC-Stadium A oder B

Vom 18. April 2024

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 18. April 2024 Folgendes beschlossen:

- I. Das Beratungsverfahren über eine Richtlinie zur Erprobung gemäß § 137e SGB V der selektive intravaskuläre Radionuklidtherapie (SIRT) bei weder resezierbaren noch abladierten hepatozellulären Karzinomen (HCC) im BCLC-Stadium A oder B wird im Hinblick auf eine laufende Studie ausgesetzt.
- II. Der Beschluss ist gültig bis zum 30. April 2027

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 18. April 2024

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken